

Weiterbildungsprüfungen der Industrie- und Handelskammern

Prüfung: **Geprüfte/-r Versicherungsfachwirt/-in**

Themenbereich: **Feuerversicherung, Nebenzweige,
(§ 6 Abs. 16) technische Versicherungszweige**

Lösungshinweise: **13. Oktober 2008**

Hinweise für den Korrektor:

- Die folgenden Lösungen sind lediglich Lösungshinweise und keine Musterlösungen.
- Sie sollen nur den Rahmen der zu erwartenden Prüfungsleistung abstecken.
- Der Korrektor ist durch die hier aufgeführten Lösungshinweise in seinem Bewertungsspielraum nicht eingeengt.
- Sind in den Lösungshinweisen Paragraphen, Klauselnummern und dergleichen genannt, kann die volle Punktzahl auch dann erzielt werden, wenn diese Paragraphen, Klauselnummern usw. nicht explizit bezeichnet sind, der Inhalt aber richtig wiedergegeben ist.
- Bei Aufgaben, die eine Aufzählung von n-Fakten zur Lösung erfordern, werden nur die ersten n-Fakten gewertet. Alle darüber hinausgehenden Aufzählungen werden gestrichen.
- Bei Berechnungen sollen Folgefehler berücksichtigt werden und somit nicht zum Punktabzug führen.

Die Vervielfältigung, Verbreitung oder öffentliche Wiedergabe der Publikation [der Prüfungssätze] ist nicht gestattet (§§ 53, 54 UrhG) und strafbar (§ 106 UrhG). Im Fall der Zuwiderhandlung wird Strafantrag gestellt.

Der leichten Lesbarkeit wegen geben wir in den Aufgaben/Texten der männlichen Form den Vorzug. Mit diesem einfacheren sprachlichen Ausdruck sind selbstverständlich immer Männer und Frauen gemeint.

Die Aufgaben mit Lösungsvorschlägen können von den Industrie- und Handelskammern oder Dritten nach einer Frist von sechs Monaten direkt bestellt werden bei:

W. Bertelsmann Verlag GmbH & Co. KG, Service-Center DIHK,
Postfach 10 06 33, 33506 Bielefeld
Tel.: 0521/91101-16, Fax: 0521/91101-19, E-Mail: service@wbv.de

IHK ■ Die Weiterbildung

Ausgangssituation zu allen Aufgaben:

Sie sind Firmenberater der Proximus Versicherung. Ihr Kunde ist die FormPrint GmbH, eine mittelständische Druckerei, die sich auf den Druck von Formularen im Finanzdienstleistungsbereich spezialisiert hat. Wegen der zahlreichen Gesetzesänderungen und der damit verbundenen Vordruckänderungen hat die FormPrint einen hohen Auftragsbestand. Im Zuge der laufenden Betreuung des Kunden treffen Sie sich mit Herrn Wolter, der bei FormPrint für die Versicherungsverträge verantwortlich ist, zum Jahresgespräch. FormPrint ist umfassend mit allen wesentlichen Sach- und technischen Versicherungen bei der Proximus versichert.

Aufgabe 2

Wegen des außergewöhnlich hohen Auftragsvolumens reichen die Lagerkapazitäten in den Betriebsgebäuden nicht aus. Die FormPrint GmbH wird deswegen in Kürze eine Lagerhalle anmieten, ca. drei Kilometer von der Druckerei entfernt. Die fertigen Vordrucke sollen mit eigenen Lkws in das Lager gebracht und dort durchschnittlich zwei bis drei Wochen zwischengelagert werden, bis die Kunden der Druckerei die Vordrucke abfordern.

Herr Wolter möchte wissen, welcher Anpassungsbedarf in der Feuerversicherung deswegen entsteht und ob dafür höhere Beiträge zu erwarten sind.

Prüfen Sie die Kundenanfrage. Leiten Sie daraus zwei Möglichkeiten ab, wie der Versicherungsvertrag gestaltet werden kann, und zeigen Sie Herrn Wolter auch den Einfluss auf die Beitragskalkulation auf.

(12 Punkte)

Lösungshinweise Aufgabe 2

(Lz./Tax.: 33/4)

12 Punkte

- **Einschluss über eine abhängige Außenversicherung (Klausel 3401):**
Das neue Lager braucht nicht benannt zu werden, Versicherungsschutz besteht auch auf den Transportwegen. Die Versicherungssumme wird als Anteil der entsprechenden Positionen am Stammversicherungsort festgelegt. Es ist ein Zuschlag zu berechnen, der als Differenz zwischen einem im Tarif des Versicherers festgelegten festen Beitragssatz für die Außenversicherung und dem Beitragssatz am Stammversicherungsort berechnet wird.
- **Einschluss als weiterer (benannter) Versicherungsort:**
Das neue Lager muss benannt werden, auf den Transportwegen besteht kein Versicherungsschutz. Eine Aufteilung der Versicherungssummen sollte wegen der Risikoeinschätzung des Versicherers (PML-Schätzung) vorgenommen werden, braucht aber nicht dokumentiert zu werden, wenn die Risikoverhältnisse an beiden Versicherungsorten gleich sind (z. B. gleiche Bauart der Gebäude, gleiche Löscheinrichtungen). Bei gleichen Risikoverhältnissen ist auch kein Beitragszuschlag erforderlich, d. h., die für beide Orte gemeinsam geltenden Versicherungssummen je Position werden mit dem auch bisher gültigen Beitragssatz multipliziert.

Aufgabe 4

Durch aktuelle Zeitungsberichte über die Unwetter (Gewitterstürme mit Starkregen und Hagel) der letzten Monate und die allgemein zunehmende Zahl von Naturkatastrophen ist Ihr Kunde im Zweifel, ob er gegen mögliche Schäden aus solchen Ereignissen ausreichend versichert ist.

Für die Betriebseinrichtung und die Vorräte der Druckerei besteht eine Feuerversicherung (AFB 87) sowie eine Extended-Coverage-Versicherung (ECB 99) gegen die Gefahren Leitungswasser und Sturm. Gegen Ertragsausfälle ist das Unternehmen durch eine Betriebsunterbrechungsversicherung (FBUB) ohne besondere Deckungserweiterungen versichert. Das Betriebsgebäude ist gemietet.

Erläutern Sie dem Versicherungsnehmer den derzeitigen Deckungsumfang in Bezug auf Folgen von Unwettern und empfehlen Sie anschließend sinnvolle Ergänzungen im Rahmen der Allgemeinen Sachversicherung.

(12 Punkte)

Lösungshinweise Aufgabe 4

(Lz./Tax.: 6/3)

12 Punkte

- Versicherungsschutz besteht derzeit für:
 - Sturmschäden ab Windstärke 8 bzw. wenn Windstärke 8 nicht nachweisbar im Rahmen der Beweiserleichterungen (§ 1 Nr. 6 ECB 99)
 - Hagelschäden nur bei nachgewiesenem Sturm („Sturm muss unmittelbar auf die versicherten Sachen einwirken oder Gebäudeteile, Bäume oder andere Gegenstände auf die versicherten Sachen werfen“, § 1 Nr. 6 b ECB 99)
 - Schäden durch zündenden oder nicht zündenden Blitzschlag (§ 1 AFB 87), jedoch keine indirekten Blitzschäden an elektrischen Einrichtungen (§ 1 Nr. 5 e AFB 87)
- Sinnvolle Erweiterungen:
 - Einschluss von Hagelschäden (§ 1 Nr. 1 f ECB 99) und weiteren Elementargefahren, insbesondere Überschwemmung (§ 1 Nr. 1 g ECB 99), in die EC-Versicherung
 - Einschluss von Überspannungsschäden (Klausel 3114) in die Feuerversicherung
 - Betriebsunterbrechungsversicherung für alle diese Gefahren, entweder über Erweiterung der FBUB (Überspannungsschäden, Sturm, Hagel) und/oder über eine ECBU-Versicherung